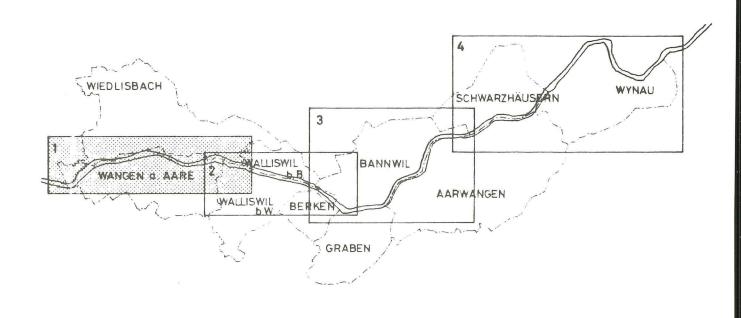


SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Oberaargau



Plan Nr. 1

Massstab 1:5000

Juli 1985

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN

REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

AARE

WANGEN / WIEDLISBACH

10 L 1-2 BAERNERSCHACHE

SITUATIONSBESCHRIEB:

Gut erhaltene, in sich abgeschlossene und gut strukturierte Aarelandschaft mit schutzwürdigen Auenwäldern, Weihern, Röhricht- und Grosseggenbeständen. Der "Bärnerschache" und der Uferbereich beim "Riselhof" sind durch kommunale Landschaftsschutzgebiete geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Der Steilhang beim Riselhof ist Rutschgebiet.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Sichern und sanieren des bestehenden Uferweges
- 2. Rutschhang beim "Riselhof" als Magerstandort mit Extensivnutzung erhalten. Sicherung mit naturnahen (ingenieur-biologischen) Methoden.
- 3. Sichern des bestehenden Rastplatzes Nähe Siggerneinlauf

Hinweise

- 4. Der gegen das "Hohbüel" ansteigende Hang ist als Abschluss des Aareraumes landschaftlich sehr empfindlich und als solcher aufzuwerten (Grube)
- 5. Weiterführung des Uferweges im Kanton Solothurn (Koordination)
- 6. In Zusammenhang mit der Schaffung des Naturschutzgebietes "Schachenweiher" ist die Parkierung zu regeln (ev. Erstellen eines neuen Parkplatzes im Bereich der Kantonsgrenze bei der Zufahrt von Flumenthal her)

PRIORITÄTEN:

1

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN

REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

AARE

WANGEN / WIEDLISBACH

10 L 3-4 STUTZBODE

SITUATIONSBESCHRIEB:

Durch Autobahn begrenzte Aarelandschaft. Uferböschungen und Autobahnböschungen gut durchgrünt. Halbtrockenrasen und Baggerweiher im Bereiche des BKW-Werkhofes. Die Gemeinden Wangen und Wiedlisbach haben den Uferbereich mit einem Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Im Bereich südlich des BKW-Werkhofareales befinden sich zwei militärische Brückenbaustellen.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die obere Hälfte dieses Uferabschnittes mit dem BKW-Werkhof stellt ein landschaftlich schutzwürdiges Gebiet dar. Der "Stutzbode" wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- Uferweg
 - Sicherung und Sanierung des bestehenden Uferpfades
- 2. Baubeschränkungen auf dem Werkhofareal zur Einpassung ins Landschaftsbild
- 3. Sichtschutzpflanzungen zwischen Werkhofareal und Uferweg.

Hinweise

- 4. Das Gebiet "Stutzbode" sollte durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt werden gemäss regionalem Gesamtrichtplan
- 5. Schützenswertes Naturobjekt
 - Sicherung des wertvollen Biotops

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:
mittelfristig:

3

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 L 5-6
AAREKANAL

SITUATIONSBESCHRIEB:

Beidseits gefasstes künstliches Kanalufer mit guten Ansätzen von Uferbegrünungen. Auf der nördlichen Seite landwirtschaftlich genutztes Waffenplatzareal, auf der südlichen Seite Staatsstrasse und Waffenplatzareal.

Die Gemeinde hat beide Kanalufer mit der kommunalen Landschaftsschutzzone C geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Das südliche Kanalufer ist zwischen Strasse und Wasser eingeklemmt, währenddem das nördliche Kanalufer als Damm in die landwirtschaftlich genutzte Ausbildungsanlage des Waffenplatzes Wangen mündet.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferschutzzone
 - Schutz der bestehenden Uferbestockung
 - Verbesserung der Durchgrünung mit standortgerechten Bäumen und Büschen
- 2. Strukturierung der monotonen Fläche durch Bepflanzung (z.B. Allee) südlich der Strasse
- 3. Uferweg auf der Nordseite bis zur bestehenden Kanalunterführung sichern und anschliessend auf der Südseite bis zum vorgesehenen Rastplatz weiterführen

Hinweise

4. Bestehende Parkplätze beim Motel und bei den Bootsanbindeplätzen

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

1,2,3

mittelfristig: langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN

REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

WANGEN / WIEDLISBACH

UFERABSCHNITT:

10 L 7-10 STADTHOF

SITUATIONSBESCHRIEB

Der Uferabschnitt auf der südlichen Hälfte der Insel gliedert sich in

- den exponierten und landschaftlich empfindlichen Inselspitz, der zum grössten Teil mit einer Gewerbezone belegt ist
- den diesseitigen begrünten Brückenkopf der Holzbrücke Wangen
- die dem "Städtli" gegenüberliegende Promenade mit Parkplätzen, an die ein kleines Wohngebiet und eine grosse Freifläche mit bestehendem Schwimmbad und vorgesehenen Sportanlagen grenzt
- die zwei verschieden hohen Dämme der Eisenbahnlinie und der Ortsumfahrung Wangen
- den durch den Waffenplatz belegten unteren Teil der Insel, der durch den romantischen Kanaleinlauf in die Aare abgeschlossen wird.

Die Gemeinde hat den Uferbereich und den bestehenden uferweg mit einem kommunalen Landschaftsschutzperimeter belegt.

In den Bereichen östlich der Holzbrücke und östlich der Ortsumfahrungsstrasse befindet sich je eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB

Die Gestaltung der Uferpromenade und der Hochbauten auf dem Inselteil zwischen Ortsumfahrungsstrasse und Aareufer ist aufgrund des hohen Landschaftswertes, der wichtigen Brückenkopfsituation und der Lage gegenüber dem historischen "Städtli" von entscheidender Bedeutung.

Dabei bildet weder der Uferstreifen allein noch die Gemeindegrenze, sondern das ganze durch die Umfahrungsstrasse und die Eisenbahnlinie umfasste Gebiet den für das "Städtli" massgebenden gegenüberliegenden Raum.

Der "Inselspitz" ist der wichtigste Teil dieses Raumes.

Durch die gewaltigen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten (Kanalzuschüttungen, Staubereich des Flusskraftwerkes Bannwil, Autobahnbau, Bau der Ortsumfahrung Wangen) ist dieser Inselteil besonders belastet worden.

Währenddem sich die Uferbereiche dank der Pflege der BKW heute naturnah präsentieren, stellt das Gebiet im Dreieck Umfahrungsstrasse-Brückenzufahrt-Aareufer ein vor allem durch die neue Umfahrungsstrasse entstandener Rest von bestehender Bausubstanz, Restparzellen und teilweise nutzlosen Strassenstücken dar.

Der Umgebungsgestaltung und Grünplanung kommt in allen Fällen grösste Bedeutung zu.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferweg
 - Erhaltung und Sicherung des bestehenden Uferweges
 - Verbesserung der Gestaltung der Uferpromenade und der Parkplätze
 - Verhindern der Durchfahrtsmöglichkeit für Unbefugte auf dem Uferweg flussabwärts
- 2. Durchgrünung des Dammes bei der Umfahrungsbrücke mit hochstämmigen Bäumen

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

WANGEN / WIEDLISBACH

10 L 7-10
STADTHOF
Blatt 2

3. Anlegen eines Rastplatzes bei der Kanaleinmündung in die Aare

- 4. Verdichtung der vorhandenen Bestockung entlang des Waffenplatzes
- 5. Ortsbildschutzvorschriften im Bereich "Stadthof"
- 6. SPEZIELLE FESTLEGUNGEN "INSELSPITZ"

Durchführung einer Detailplanung unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- Schaffung eines durchgehenden Uferweges

- Erweiterung der öffentlich zugänglichen Freifläche im "Spitz"

- Freihalten der ufernahen Bereiche von Bauten

- Gewährleistung einer massvollen baulichen Nutzung der rückwärtigen Flächen
- Erlass von Ortsbildschutzvorschriften (äusserer Ortsbildschutzperimeter)

- Schutz des hochstämmigen Baumbestandes

- Neugestaltung des Brückenkopfes mit der bestehenden Bushaltestelle, den Parkplätzen und dem Rastplatz

- Neuregelung der Verkehrsführung

Hinweise

- 7. Der äussere Ortsbildschutzperimeter von Wangen sollte entlang der Umfahrungsstrasse führen (Erweiterung des Perimeters)
- 8. Die Konzeption des ganzen Gebietes zwischen Ortsumfahrungsstrasse und Aareufer sollte bezüglich Nutzung und Gestaltung überprüft werden.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 3, 4, 6
mittelfristig: 1, 2

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

AARE

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 L 10-12
BLEIKI

SITUATIONSBESCHRIEB:

Der Uferabschnitt besteht aus einem gut durchgrünten Blockwurfufer, an das das Waffenplatzareal grenzt. Ein durch das Militär erstellter und unterhaltener Uferweg trennt das Ufer von den unterschiedlich genutzten Ausbildungsplätzen. Die Gemeinde hat den Uferstreifen mit der kommunalen Landschaftsschutzzone C geschützt Die Böschung östlich der Bahnunterführung ist im Inventar der Magerstandorte des Kantons Bern verzeichnet.

PROBLEMBESCHRIEB:

Der Uferstreifen zwischen Aare und Ausbildungsplätzen ist schmal, der Baumaschinenführer-Ausbildungsplatz stellt einen grossen Eingriff in das Gelände zwischen Aare und Naturschutzgebiet Bleiki dar.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferschutzzone
 - Schutz der Uferpartien und Abschirmung gegenüber den Ausbildungsplätzen
- 2. Sichern und erhalten des bestehenden Uferweges ohne Hartbelag sowie der Brücke

Hinweise

- 3. Das Gebiet zwischen Aare und Längwald ist landschaftlich sehr empfindlich. Eine verbesserte Einpassung der Ausbildungshalle Bleiki (Farbgebung, Eingrünung) ist erwünscht
- 4. Nutzung und Gestaltung des Bereiches zwischen Ufer und Staatsstrasse gemäss Bericht der speziellen Arbeitsgruppe (Bericht "Bleiki" Nov. 1983, Planungsverband Region Oberaargau)

PRIORITÄTEN:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 R 1
MOEVENPICK

SITUATIONSBESCHRIEB:

Durch Autobahn stark eingeengte Aarelandschaft mit erhaltenswerter Uferbestockung und Röhrichtbeständen.

Die Gemeinde hat das bestockte Ufer mit einem Landschaftsschutzperimeter geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferschutzzone zur Erhaltung der Uferbestockung und zum Schutzé des Gebietes zwischen Aare und Autobahn
- 2. Uferweg auf bestehenden Pfaden und Wegen sichern

PRIORITÄTEN:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 R 2
HOFURE

SITUATIONSBESCHRIEB:

Gut durchgrünte Uferböschung, z.T. begleitet von einem Laubmischwald. Die Gemeinde hat die Uferböschung mit einem Landschaftsschutzperimeter geschützt. Im östlichen Teil dieses Abschnittes befinden sich zwei militärische Brückenbaustellen.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die an das Ufer grenzenden Baumgruppen und Hecken sind durch private Aufschüttungsarbeiten gefährdet.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferschutzzone zur Erhaltung der Uferböschung und der angrenzenden Baumgruppen und Hecken
- 2. Uferweg auf bestehendem Weg sichern
- 3. Neuanlage eines einfachen Rastplatzes

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:
mittelfristig:
langfristig:

3

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 R 3-4
PFAFFENACHER

SITUATIONSBESCHRIEB:

Gut durchgrünte Uferböschung mit zur einen Hälfte anschliessendem unüberbautem Landwirtschaftsgebiet, zur anderen Hälfte vorstädtisch überbauter W2-Zone. Die Gemeinde hat den Uferstreifen mit einem kommunalen Landschaftsschutzgebiet geschützt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Dieser Uferabschnitt mit dem anschliessenden ebenen und zum grössten Teil landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum hat einen grossen Stellenwert bezüglich Schutz der Landwirtschaft und Ansichtsschutz des Städtlis.

Die Gemeinde hat dies zu einem Teil in ihrem Zonenplan berücksichtigt und kann den Schutz erweitern.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferschutzzone
 - Schutz der Ufervegetation
 - Erweiterung der Schutzzone im überbauten Gebiet bis an die bestehenden Häuser (Gärten)
 - Erweiterung der Schutzzone im unüberbauten Gebiet zum Schutze der bestehenden Baumgruppen
- 2. Baubeschränkungen im überbauten Gebiet

3

3. Sichern des bestehenden Uferweges ohne Hartbelag

Hinweise

4. Strukturierung der rückwärtigen Uferlandschaft

PRIORITÄTEN:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 R 5-6
STAEDTLI

SITUATIONSBESCHRIEB:

Kleinstadt am Brückenkopf mit hohen Lagequalitäten und Altstadt von nationaler Bedeutung (ISOS). Stark wirkende Ansicht durch die drei Türme und die gedeckte Holzbrücke. Bestehende und gut gestaltete Uferpromenade.

Die Gemeinde hat das Ortsbild mit einem inneren und äusseren Ortsbildschutzperimeter und die Uferpromenade mit einem Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Der Vorplatz beim Salzhaus wird als militärische Brückenbaustelle benutzt.

PROBLEMBESCHRIEB:

Die Uferpromenade wurde durch die Gemeinde schon fast gänzlich gestaltet. Einzig im Bereiche der Umfahrungsbrücke mündet sie auf die Strasse, die für Fussgänger nicht ganz ungefährlich ist.

Die bestehenden Bauten (Pumpwerk, K-Mob-Rampe, in Erstellung begriffene Abdankungshalle) sind standortbedingt.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Im Falle einer Zunahme der Verkehrsdichte ist eine von der Fahrbahn getrennte Fussgängerführung zu realisieren.
- 2. Durchgrünen des Strassenraumes mit Bäumen und Büschen, Eingrünen des Brückenkopfes mit hochstämmigen Bäumen
- 3. Ortsbildschutzvorschriften: verstärkter Schutz im nördlichen Teil des Zeughausareals und zwischen Eisenbahn- und Umfahrungsbrücke
- 4. Prüfen von gestalterischen Verbesserungsmassnahmen beim Salzhaus

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: mittelfristig: langfristig:

2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN REGION: OBERAARGAU

GEWÄSSER:

GEMEINDE(N):

UFERABSCHNITT:

10 R 6-8
UNDERI BREITI

SITUATIONSBESCHRIEB:

Recht gut durchgrünter Uferbereich mit bestehendem Uferweg und anschliessendem Landwirtschaftsgebiet.

Der Uferstreifen ist durch ein kommunales Landschaftsschutzgebiet geschützt. Oestlich der Ortsumfahrungsstrasse befindet sich eine militärische Brückenbaustelle

PROBLEMBESCHRIEB:

- 1

_

Der bestehende Uferweg verläuft im Bereiche der Umfahrungsbrücke auf der Strasse und ist für Fussgänger nicht ganz ungefährlich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1. Uferweg
 - Sichern des bestehenden Uferweges ohne Hartbelag, nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbar
 - Im Falle einer Zunahme der Verkehrsdichte ist eine von der Fahrbahn getrennte Fussgängerführung zu realisieren
- 2. Bessere Durchgrünung der ARA mit Büschen und hochstämmigen Bäumen

Hinweise

- Das landwirtschaftlich genutzte Gebiet bis an den Wald ist landschaftlich sehr empfindlich.
 Die Gemeinde sollte dieses Gebiet mit einer Landschaftsschutzzone schützen.
- 4. Strukturierung der rückwärtigen Uferlandschaft

PRIORITÄTEN: